

Swiss Olympic
Haus des Sports
Talgut-Zentrum 27
CH-3063 Ittigen b. Bern

Telefon +41 31 359 71 11
Fax +41 31 359 71 71
info@swissolympic.ch
www.swissolympic.ch

Ausführungsbestimmungen «Erfolgsbeitrag Verband»

(gestützt auf die Richtlinien «Beiträge an die Mitglieder von Swiss Olympic»)

Version: 01.09.2018

Ersteller: Abteilung Sport

1 Präambel

Der Exekutivrat von Swiss Olympic hat per 1. Januar 2018 die Richtlinien «Beiträge an die Mitglieder von Swiss Olympic» erlassen. Unter anderem wird darin der «Erfolgsbeitrag Verband» aufgeführt:

Pro Verband (mit Sportarten der Einstufung 1–3) wird im letzten Quartal des entsprechenden Olympiazzyklus der Erfolgsbeitrag ermittelt. Die Beitragshöhe ist abhängig vom Geschäftsgang Swiss Olympic, von der Erfolgsbilanz des Verbandes im entsprechenden Olympiazzyklus (insbesondere Abschneiden an den Olympischen Spielen und an den Welt- und Europameisterschaften) und vom Erfüllungsgrad der in der Leistungsvereinbarung definierten Ziele und der erbrachten Qualität der Leistungen des Verbandes für den Erhalt der Verbandsbeiträge.

Gestützt auf diese Richtlinien erlässt die Geschäftsleitung von Swiss Olympic die folgenden Ausführungsbestimmungen.

2 Umsetzung

2.1 Erfolgsbilanz an den Olympischen Spielen (max. 5 Punkte)

Es werden die von der Sportart im Einstufungskriterium «Olympische Spiele» erreichten Punkte übernommen.

2.2 Erfolgsbilanz an den Welt- und Europameisterschaften (*) der Elite (max. 5 Punkte)

Es werden die von der Sportart im Einstufungskriterium «WM/EM» erreichten Punkte übernommen.
* Für Sportarten ohne EM/WM sind die entsprechenden Wettkämpfe analog dem Einstufungsprozess definiert.

2.3 Erfolgsbilanz an den an den Welt- und Europameisterschaften des Nachwuchses (max. 4 Punkte)

Es werden die von der Sportart im Einstufungskriterium «Nachwuchserfolge im internationalen Vergleich» erreichten Punkte übernommen.

2.4 Erfüllungsgrad der in der Leistungsvereinbarung definierten Strategieziele (max. 2 Punkte)

Die im Anhang 2 der Leistungsvereinbarung definierten sportlichen Leistungsziele im Hinblick auf internationale Sportgrossanlässe werden bezüglich Erfüllungsgrad beurteilt (0 = nicht erfüllt; 1 = erfüllt; 2 = übertroffen). Die Beurteilung wird von der Abteilung Sport vorgenommen.

2.5 Erfüllungsgrad der in der Leistungsvereinbarung definierten Leistungssport-Entwicklungsziele (max. 3 Punkte)

Die im Anhang 2 der Leistungsvereinbarung definierten Leistungssport-Entwicklungsziele werden bezüglich Erfüllungsgrad beurteilt (0 = nicht erfüllt; 1 = teilweise erfüllt; 2 = weitgehend erfüllt; 3 = voll und ganz erfüllt). Die Beurteilung wird von der Abteilung Sport vorgenommen.

2.6 Erbrachte Qualität der Leistungen des Verbandes für den Erhalt der Verbandsbeiträge (max. 3 Punkte)

Die Umsetzung der Pflichten/Aufgaben gemäss Leistungsvereinbarung werden bezüglich Erfüllungsgrad beurteilt (0 = nicht erfüllt; 1 = teilweise erfüllt; 2 = weitgehend erfüllt; 3 = voll und ganz erfüllt). Die Beurteilung wird von der Abteilung Verbandsmanagement und der Direktion [pro Verband](#) vorgenommen.

3 Berechnung

Die Berechnung bzw. Punkteverteilung wird pro Sportart vorgenommen. Die kumulierten Werte aller Sportarten ergeben die Gesamtpunktzahl für den Verband.

Kriterium	OS	WM/EM Elite	WM/EM Nachwuchs	Strategie- ziele	Entwicklungs- Ziele	Erfüllung Pflichten LV
Punkte & Taxierung	5 Pkte = 250 4 Pkte = 200 3 Pkte = 150 2 Pkte = 100 1 Pkt = 50	5 Pkte = 250 4 Pkte = 200 3 Pkte = 150 2 Pkte = 100 1 Pkt = 50	4 Pkte = 100 3 Pkte = 75 2 Pkte = 50 1 Pkt = 25	2 Pkte = 150 1 Pkt = 50	3 Pkte = 250 2 Pkte = 150 1 Pkt = 50	3 Pkte = 250 2 Pkte = 150 1 Pkt = 50

Aufgrund des Geschäftsgangs von Swiss Olympic wird von der Geschäftsleitung ein Gesamterfolgsbeitrag definiert, welcher anhand der obigen Punktevergabe auf die einzelnen Sportarten bzw. Verbände aufgeteilt wird.

4 Schlussbemerkung

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden von der Geschäftsleitung von Swiss Olympic per 1. September 2018 erlassen.



Roger Schnegg
Direktor



David Egli
Leiter Abteilung Sport